

Sanierung des Rütihofbaches im Arbachgebiet
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. November 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Das starke Gewitter vom 17. Juni 1986 führte auch im Gebiet Arbach zu grossen Ueberschwemmungen mit erheblichen Schäden an privaten Liegenschaften. Der Rütihofbach, der im Grenzbe-
reich der Gemeinden Zug und Baar liegt, ist von der Aegeristrasse bis zur Einmündung in den Arbach oberhalb der alten Baarerstrasse eingedolt. Da der Bach das anfallende Regenwasser nicht aufnehmen konnte, bildete sich in der Geländemulde ein offenes Gewässer, das mehrere Häuser in der Siedlung Arbach überflutete. Obwohl man von einem "Jahr-
hundertregen" spricht, ist es durchaus möglich, dass sich solche Unwetter wiederholen. Die Gemeinden Baar und Zug kamen deshalb überein, dass der Rütihofbach saniert werden müsse.

II.

In Absprache mit der Stadt Zug erfolgte die Projektierung durch die Gemeinde Baar. Als Ersatz für die bestehende eingedeckte Steindole von 40/50 cm im oberen und einer alten Zementrohrleitung von 60 cm Durchmesser im unteren Teil wird eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 100 cm erstellt. Bis kurz vor der Ueberbauung Arbach verläuft diese parallel zur alten Leitung. Da im Bereich der Ueberbauung eine Neuanlage ausserordentlich schwierig wäre, wird die Leitung direkt oberhalb der überbauten Parzellen durchgeführt und an den Arbach angeschlossen.

Für das Oberflächenwasser im Bereich der Geländemulde werden zwei Wehrmauern erstellt, die obere, ungefähr in der Mitte der Mulde und die untere unmittelbar vor der Ueberbauung. Ueber Sammelschächte wird allfällig aufgestautes Wasser abgeleitet.

Zur Ermittlung der Baukosten wurde eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses ist mit folgendem Gesamtaufwand zu rechnen:

- Baumeisterarbeiten Rohrleitung	Fr. 410'000.--
- Baumeisterarbeiten Wehrmauern	Fr. 30'000.--
- Sicherung der Starkstromleitung	Fr. 15'000.--
- Ertragsausfall	Fr. 10'000.--
- Unvorhergesehenes und Nebenkosten	Fr. 55'000.--
- Honorar	Fr. 66'000.--
Total	Fr. 586'000.--

=====

Der Gesamtaufwand wird auf die Stadt Zug und die Gemeinde Baar aufgeteilt, da das Einzugsgebiet in beiden Gemeinden liegt. Der Abfluss ist unterschiedlich, je nachdem, ob der Regen auf Wiesland, Wald oder überbaute Gebiete fällt. Diesem Umstand wird mit verschiedenen grossen Abflussbeiwerten Rechnung getragen. Durch Multiplikation der Einzugsflächen mit den Abflussbeiwerten erhält man die sogenannten reduzierten Einzugsflächen. Diese sind massgebend für eine gerechte Kostenaufteilung. Auf Baar entfallen 62,24 % und auf Zug 37,76 %. Hieraus ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Anteil Baar 62,24 % von Fr. 586'000.-- Fr. 364'726.--.

Anteil Zug 37,76 % von Fr. 586'000.--	Fr. 221'274.--
Aufrundung	Fr. 3'726.--
	<u>Fr. 225'000.--</u>

=====

III.

Diese neue Leitung wird soviel nach Süden verschoben, dass sie vollständig auf Stadtgebiet Zug liegt. Damit geht die Leitung nach Abschluss der Bauarbeiten ins Eigentum der Stadt Zug über. Das Stadtbauamt wird deshalb auch die Durchleitungsverträge ausarbeiten. Da das Projekt im Auftrag der Gemeinde Baar erstellt wurde, wird jedoch das Bauamt Baar die Oberbauleitung übernehmen.

Obwohl die Eigentumsverhältnisse klar geregelt sind, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Leitung beiden Gemeinden dient. Es wird deshalb zwischen den beiden Gemeinden Zug und Baar ein Vertrag abgeschlossen, in dem festgehalten wird, dass die Kosten für Unterhalt und eine allfällige spätere Erneuerung im gleichen Verhältnis aufgeteilt werden soll wie beim Bau, also zu Lasten Baar 62,24 % und zu Lasten Zug 37,76 %.

Die Gemeinde Baar hat das Bauvorhaben dem Regierungsrat eingereicht mit dem Begehren, der Bach sei als öffentliches Gewässer zu bezeichnen und demzufolge gemäss Gesetz über die Gewässer vom 22. Dezember 1969 zu subventionieren. Aufgrund der geführten Verhandlungen kann mit einem Beitrag gerechnet werden. Ausser dem Rütihofbach werden noch der Arbach und in der Gemeinde Baar verschiedene weitere Bäche saniert. Es ist vorgesehen, für die Sanierung aller dieser Bäche eine Kantonsratsvorlage auszuarbeiten. Ueber die Höhe des Kantonsbeitrages an den Rütihofbach kann deshalb noch keine konkrete Angabe gemacht werden.

Der Anteil der Gemeinde Baar wurde am 27. Oktober 1987 von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen. Mit den Bauarbeiten wird nach der Krediterteilung durch den Grossen Gemeinderat, je nach Wetterverhältnissen sofort begonnen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung des Rütihofbaches im Arbachgebiet einen Bruttokredit, entsprechend dem Kostenanteil der Stadt Zug, von Fr. 225'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 6. November 1987

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND SANIERUNG DES RÜTIHOFBACHES IM ARBACHGEBIET

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 939 vom 6. November 1987

b e s c h l i e s s t :

1. An die Sanierung des Rütihofbaches im Arbachgebiet wird, entsprechend dem Kostenanteil der Stadt Zug, ein Brutto-Kredit von Fr. 225'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Von diesem Kredit kommt ein allfälliger Beitrag des Kantons in Abzug.

2. Der Brutto-Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 1. Januar 1988 ausgeführt werden, um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

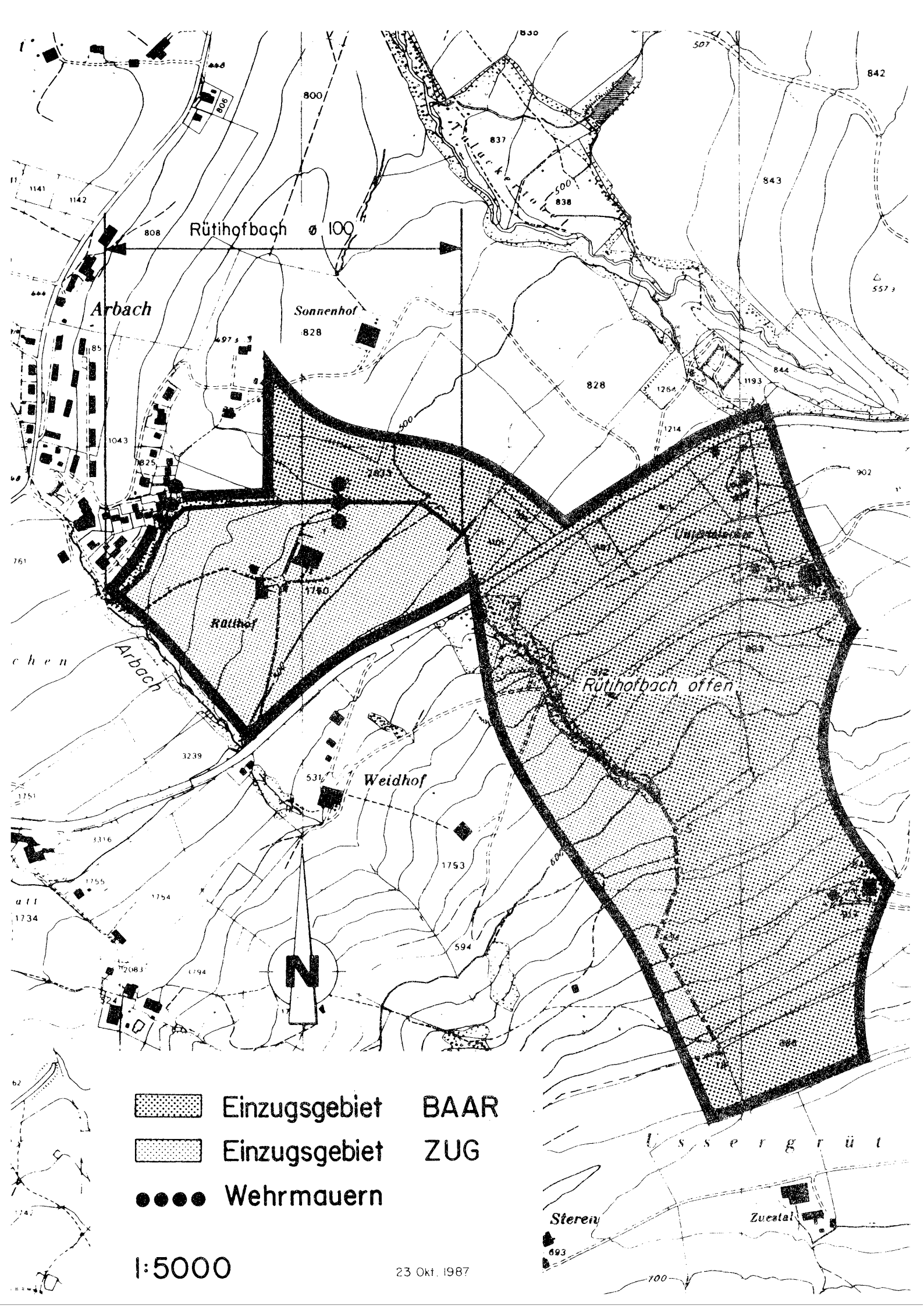
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



Einzugsgebiet BAAR



Einzugsgebiet ZUG



Wehrmauern

1:5000

23 Okt. 1987

U s s e r g r ü t

Stereu

Zucatal